



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Niederschrift

der 29. Sitzung des Gemeinderates am 20. September 2018

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende

Bgm. Stv. Christoph Würtl

GV Leonhard Fischer

GV Mario Horngacher

GR Simon Danzl

GR Andrea Heigl

GR Jürgen Wolf

GR Alexander Massinger

GR Klaus Peter Pirnbacher

EGR Joachim Brandmayr

EGR Christoph Pirnbacher

EGR Christine Widmoser

EGR Katharina Wörter

Vertretung für Herrn GV Dr. Norbert Eller

Vertretung für Frau GR Katharina Würtl

Vertretung für Herrn GR Manfred Bacher

Vertretung für Herrn GR Jakob Wörter

Entschuldigt:

GV Dr. Norbert Eller

GR Manfred Bacher

GR Jakob Wörter

GR Katharina Würtl

Schriefführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die 29. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
6. Vergabe der Schneeräumung für den Winter 2018/2019
7. Zustimmung zum Anrainerbeitrag für die Errichtung des Steinschlagschutzes Buchensteinwand.
8. Erlassung einer Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und Hundekotaufnahmepflicht.
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Kontrolle der Hundeleinen- und Hundekotaufnahmepflicht.
10. Genehmigung der Rechnung der Firma ALPE Kanal Service Gmbh für die Sanierungsarbeiten in

Volksschule, Kindergarten und KUSP.

11. Wettbewerblicher Dialog - Beschlussfassung zur Zahlung der Dialogteilnehmer
12. Genehmigung des Darlehensvertrages mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für diverse Grundstückskäufe.
13. Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Kitzbühel für die LWL Baustufe 2017-2020.
14. Vergabe von diversen Gewerken für die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal.
15. Auflösung der Rücklage für die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal
16. Genehmigung der Vereinbarung der Änderung der Grundstücksgrenze der Gp. 5/4 KG St. Ulrich a. P. (Besitzerin Anna Seeber) zur Gp. 47/3 KG St. Ulrich a. P. (Gemeinde St. Ulrich a. P.) und der Löschung der damit verbundenen Rechte.
17. Diskussion zur Verpachtung des Lokales im Alpensportbad Pillersee
18. Bildung einer Rücklage zur Versicherungstechnischen Abwicklung des Brandschadens vom 29.08.2017
19. Auflösung der Abfertigungsrücklage für Kindergartenleiterin Monika Egger
20. Erlassung einer Gleitzeitordnung für die Mitarbeiter des Gemeindeamtes
21. Diverse Ausgaben
 - 21.1. Anschaffung eines Rolltores für den Gemeindebauhof.
 - 21.2. Diverse Sanierungen in der Kristallsauna des Alpensportbades
 - 21.3. Installation eines Überflutungsschutzes im Keller des Alpensportbades.
 - 21.4. Anschaffung eines Tores für die Absicherung der Hallenbadchemie.
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

23. Verlängerung des Dienstverhältnisses eines Bauhofmitarbeiters.
24. Verlängerung des Dienstverhältnisses des Aushilfsbademeisters.
25. Genehmigung der Schulassistentin in der Volksschule
26. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Mitarbeiterin in der Volksschule für die schulische Mittagsbetreuung.
27. Änderung des Beschäftigungsausmaßes einer Assistentkraft im Kindergarten.

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmung: 13 ja

Von der Tagesordnung genommen wird:

- TO 13 Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Kitzbühel für die LWL Baustufe 2017-2020.
→ bisher kein Angebot von der Sparkasse erhalten

Abstimmung: 13 ja

Erweiterung der Tagesordnung:

- Austausch der Desinfektionsanlage im Alpensportbad Pillersee

Abstimmung: 13 ja

- Anschaffung von Kassenautomaten für die St. Ulricher Infrastruktur GesnBR

Abstimmung: 13 ja

zu TO 2 **Genehmigung des letzten Protokolls**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26.07.2018.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 3 **Bericht der Bürgermeisterin**

- Riesengroßes Danke an alle für die große Unterstützung und Beteiligung beim 1. Europäischen Bürgermeisterinnentreffen in St. Ulrich, insbesondere für das Kommen beim Eröffnungsabend mit Landesüblichem Empfang und der Aufführung des Tiroler Zapfenstreichs
- Vertrag „Steinschlagschutz Buchenstein“ – Grundstücksbesitzerin Frau Mag. Marlene Wallinger – wurde unterzeichnet;
- Neue Pflichtschulinspektorin (PSI) Nachfolgerin von Georg Scharnagl – PSI Dipl.Päd.Dr.in Bettina Ellinger MA
- Ausbau Breitband – Firma Swietelsky ist sehr bemüht, sämtliche aktuellen Baustellen so schnell und so effizient als möglich abzuarbeiten; Leider sind ein paar Unstimmigkeiten aufgetreten, für die ich mich bei den jeweiligen Grundstücksbesitzern entschuldigen möchte!
- Alpenverein – Pressegespräch mit Akteuren über landwirtschaftliche Freiwilligenarbeit zum Erhalt von Almbewirtschaftung/Rodung Almgebiete – bereits das 2. Mal Rechensau
- Beerdigung Ehrenkommandant Fritz Foidl
- Blutspendenaktion im KUSP – Teilnehmerzahl ziemlich gleich wie die letzten Jahre
- Bezirkstour der Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann – Pillerseetal Besuch im Sozialzentrum, Regio Tech und private Betriebe – alle Bürgermeister der vier Pillerseegemeinden waren mit dabei
- Sozialzentrum Pillerseetal – Auszeichnung bzw. Zertifizierung „IPK“ –Integratives Pflegekonzept nach Maria Riedl – 1. Pflegeheim in Tirol mit dieser Auszeichnung!
- Beerdigung von Altbürgermeister Leo Schlechter
- Gemeindevorstandssitzung bez. Steinschlagschutz Buchenstein
- Bauausschuss – Sitzung
- EV – Straßenturnier – Dank an Manfred Bacher als meine Vertretung
- Herbstfest der BMK St. Ulrich –Austauschkonzert der BMK St. Jakob
- Besuch des Partnerschaftsvereines Langgöns – Dank an Mario und Christoph für die Betreuung
- Besuch einer Seniorengruppe (60 Pers.) aus Oberkleen/Langgöns; Kirche St. Adolari/Jakobskreuz/Fa. Mack; Begleitung und Betreuung Brigitte und Martin Unterrainer
- Schulbeginn Volksschule am 05. 09. 2018; 25 Kinder 1. Klasse (1 Kind auf Wunsch der Eltern in der Montessori Schule St. Johann)
- BKH St. Johann – Gemeindeverbandsausschuss
- Bergmesse Schafberg – Organisation Bergwacht St. Ulrich
- Infrastruktursitzung – Hauptthema Loipen
- Firstfeier Wohnanlage Schusterfeld
- Bürgermeister – Konferenz in Kitzbühel: Evaluierung Strukturplan Pflege 2012 – 2022
- Jubiläumsfeier Pfarrer Mag. Santan Fernandes – 25 Jahre Priester in St. Ulrich und Geburtstag
- Jubilarenehrung in St. Adolari (ab 80. Geburtstag und Goldene Hochzeiten) – Seniorenbund St. Ulrich
- BMK St. Ulrich – Abschlusskonzert beim Herbstfest der BMK St. Jakob i. H.
- Reitturnier Strasserwirt
- Hallenbadsitzung – Gespräch mit Pächterin Melanie Wattl
- Bauverhandlung Pflegeschule St. Johann am 12.09.2018 – Fertigstellung ist für Spätherbst 2019 geplant
- Neue Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019
- AMS – Zahlen sehr erfreulich (Bezirk Kitzbühel 2,2 %) = Vollbeschäftigung
- Vorstellung „EKA“ – Englisch/Kinder/Abenteuer von Dr. Laura de Angelis, wohnhaft in St. Ulrich am Pillersee

zu TO 4 **Berichte der Referenten**

Bgm. Stv. Christoph Würtl

Bauausschusssitzung

Thema Zufahrt zu den Quellen im Lastal

- Es wurden drei Möglichkeiten zur Zufahrt zu den Quellen im Lastal betrachtet wobei zwei durch extrem hohen Aufwand vernachlässigt werden können.

- Einzig umsetzbare Variante ist die Sanierung des bestehenden Weges. Dieser soll komplett auf den teilweise bereits sichtbaren Fels gestellt werden. Es ist hier eine ca. 25 m lange Wegstrecke zu sanieren. Teilweise sind Betonarbeiten notwendig.
- Auch die rechtliche Situation wurde begutachtet. Laut vorläufiger Erhebungen gibt es keine klare Regelung. Als Möglichkeiten gibt es die Lösung per Servitut oder Vermessung der Wegparzelle und die Übernahme ins öffentliche Gut nach der Sanierung. Damit bleibt die Erhaltung und Sanierung bei der Gemeinde.
→ Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Bgm. Stv. das Gespräch mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern sucht und die Übernahme der benötigten Fläche in das öffentliche Gut angeht.
→ Es ist im Wasserbuch zu prüfen ob hier ein Recht für die Gemeinde eingetragen ist. Es wird empfohlen ein Gespräch mit DI Martin Rottler zu führen. Es dürfen für die Übernahme der Grundstücksflächen keine Gelder fließen, da bereits die Sanierung und Instandhaltung auf die Gemeinde St. Ulrich a. P. fallen.

Andrea Heigl

Hallenbadsitzung

- Die Eintritte im Hallenbad entwickeln sich sehr gut und steigen laufend.
2018
Stand per 31.08.2018 Hallenbad 17.187 Eintritte Sauna 3.476 Eintritte
Erwartet mit 31.12.2018 Hallenbad 20.260 Eintritte Sauna 4.275 Eintritte
2017 Hallenbad 16.877 Eintritte Sauna 4.683 Eintritte
2016 Hallenbad 16.570 Eintritte Sauna 4.491 Eintritte
- Diverse Sanierungsmaßnahmen sind durchzuführen. (Installation Wassersensor, Desinfektionsanlage, Schiebetor bei Chemiedepot, Durchflussanzeiger, Sanierung Finnische Sauna,...)
- Neue Flyer für die Bewerbung werden angeschafft. Die Werbung in der Gästezeitung wurde gebucht. Eine Einschaltung im Pillerseeboten wird noch überlegt.

Mario Horngacher

Partnergemeinde Langgöns

- Besuch aus unserer Partnergemeinde Langgöns. Die Feier zum 30 Jahr Jubiläum der Partnerschaft ist beim Weihnachtsmarkt in Langgöns geplant. Die Teilnahme aus St. Ulrich wird auf Grund der Weihnachtsmärkte in St. Adolari bzw. beim Pillersee schwierig.
- 2019 ist ein Tiroler Ball/Abend in Langgöns angedacht. Die Zusammenlegung mit der Jubiläumsfeier erscheint sinnvoll. Ein Terminvorschlag wird nach Langgöns geschickt.

Simon Danzl

Kanal- und Wasserangelegenheiten

- Die Aufschließung der so genannten „Madlgründe“ ist abgeschlossen.
- Austausch der Wasserleitung bei Biechl/Buchenstein ist derzeit in Arbeit. Insgesamt wurden fünf Rohrbrüche in den vergangenen Jahren im betroffenen Abzweig gezählt.
- Vorgesehen ist der Austausch des Hydranten in Gries, Bereich Tirolerherz/Feichtinger.

Leonhard Fischer

Hochwasserschutz

- Obwohl derzeit nicht sichtbar, wird im Hintergrund sehr viel gearbeitet.
- Das Baubezirksamt glaubt noch immer an den Baubeginn im Herbst/Winter 2018/2019

Straßenverlegung

- Die Tauschoption Rossau Interessentschaft mit Strasserwirt ist im Gespräch. Der Tausch soll im Verhältnis 1:1 abgewickelt werden.
- Beide Flächen müssen im örtlichen Raumordnungskonzept eingetragen sein als Basis für eine künftige Widmung. Dies ist die Bedingung, die gefordert wird.
- Im Bericht der Tiroler Tageszeitung wurde eine falsche Darstellung veröffentlicht.
- Parkplätze beim Reitturnier sind ständig Thema bei den Gesprächen.
- In einem heute Vormittag (20.09.) stattgefundenem Gespräch wurden Mitglieder der Verhandlungsgespräche als „geistig beschränkt“ bezeichnet. Dies stellt eine Frechheit dar und ist für die Verhandlung nicht unbedingt förderlich.
- Klaus Pirnbacher gibt Leo Recht und stellt fest, dass die Gemeinde keinen Bedarf für die Verlegung der Straße hat. Für die Gewerbegründe gibt es eine bestehende Zufahrt. Dieser Umgang mit

Verhandlungspartner ist nicht korrekt. Privatpersonen und Interessenten können aus seiner Warte gerne selbst um ein Projekt und die Verlegung der Straße bemühen. Die Gemeinde wird dann in weiterer Folge entscheiden, ob sie dem Vorhaben zustimmt.

- Bgmin Brigitte Lackner plant eine gemeinsame Sitzung mit den Interessenten, den Anrainern und der Interessentschaft Rossauweide zu diesem Thema.

zu TO 5 **Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.**

Der Gemeinderat beschließt folgende Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

- TO 22 Verlängerung des Dienstverhältnisses eines Bauhofmitarbeiters

Abstimmung: 13 ja

- TO 23 Verlängerung des Dienstverhältnisses des Aushilfsbademeisters

Abstimmung: 13 ja

- TO 24 Genehmigung der Schulasistenz in der Volksschule

Abstimmung: 13 ja

- TO 25 Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Mitarbeiterin in der Volksschule für die schulische Mittagsbetreuung.

Abstimmung: 13 ja

- TO 26 Änderung des Beschäftigungsausmaßes einer Assistentkraft im Kindergarten

Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 **Vergabe der Schneeräumung für den Winter 2018/2019**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat die Schneeräumung für den Winter 2018/2019 wie folgt zu vergeben:

Firma	Wegstück	€/h 2018-2019
<i>RMD Franz Prader</i>	Wanderweg Bäckerei – Adolari	Traktor mit Fräse und Mann
	Wanderweg Flecken – Bergbahn	80,00
	Bushaltestelle Massinger	(wenn Pauschale erreicht) Pauschale 2.200,00
	Weißleiten und Umkehrplatz	
	Stolzlechner – Webern - Weißleiten	92,00 Lader mit Mann (wenn Pauschale erreicht) Pauschale 1.200,00
Abstimmung:	13 ja	
<i>Fa. Würtl</i>	Warmingstraße bis Strasserwirt	115,00
	Steinbergstraße, Weißleiten, Schartental.	(wenn Pauschale erreicht)
	LKW + Pflug	Pauschale € 19.400,00
	Kirchweg, Dorfplatz, Gemeindehausparkplatz, Neuwieben, Zufahrt Rindenhalle – Kultur- und Sportzentrum, Schartental	Lader 114,00 LKW mit Pflug 115,00
Abstimmung:	13 ja	
<i>Florian Eder</i>	Gehweg Blattl - Dorf	80,00
	Gehweg Stocker – Strasserwirt	(wenn Pauschale erreicht)
	Gehweg Buchenstein – Lehrberg	
	Gehweg Steinbergstraße – Waldweg	Pauschale 6.000,00
Abstimmung:	13 ja	
<i>Maria Pirnbacher</i>	Unterstützung der Schneeräumung bei Bedarf (Bsp. Ersträumung in Flecken,...)	58,00
	Traktor 120 PS mit Frontlader, Schneeschaufel, Schneeketten, komplett	inklusive Mann
		(nur auf Anforderung)
Abstimmung:	11 ja Klaus und Christoph Pirnbacher befangen	

Alle Beträge netto!

Gleichzeitig werden von der Firma Michael Kirchner beide Radlader für die Schneeräumung angemietet.

- Radlader CAT 938 H (16 t) € 2.800,00 je Monat inkl. Schneeketten und Schneeschaukel
- Radlader CAT 950 M (19 t) € 2.800,00 je Monat inkl. Schneeketten und Schneeschaukel

Die Abrechnung erfolgt in den Monaten Dezember, Jänner, Februar und März.

Stundensätze Fahrer: € 35,00 / Stunde inkl. Zuschläge für Sonn- und Feiertage, Urlaubs und Weihnachtsgeld.

Alle Beträge netto.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 7 Zustimmung zum Anrainerbeitrag für die Errichtung des Steinschlagschutzes Buchensteinwand.

Diskussion über die Entstehung der Höhe des Anrainerbeitrages. Einigung kann eigentlich nur im Dialog geführt werden. Von der Gemeinde ist nur ein Beschluss gefasst worden ohne das Gespräch oder die Diskussion zu suchen. Besonders die unbebauten Grundstücke stören den Gemeinderat. Diese erhalten eine immense Aufwertung ihrer Grundstücke. Ein Problem stellt auch dar, dass die beiden Gemeinden nicht von Beginn an miteinander gesprochen haben. Der Vorschlag für die Aufteilung des Beitrages erfolgt durch die Anrainer. Die Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat vorab den Betrag von € 14.000,00 vorgeschlagen. Die Anrainer (Pirnbacher Hannes, Bettina Pedratscher und Seisl Peter) stimmen dem Schreiben von Hannes Pirnbacher zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Bürgermeisterin Brigitte Lackner zu, die Gesamtsumme der Anrainerbeiträge für die Errichtung des Steinschlagschutzes Buchenstein mit € 14.000,00 festzusetzen.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 8 Erlassung einer Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und Hundekotaufnahmepflicht.

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

Begründung:

- Der Inhalt und die zugehörige Karte der Gebiete mit Leinenzwang der vorgeschlagenen Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und Hundekotaufnahmepflicht entsprechen nicht den Vorstellungen des Gemeinderates. Das Thema wird nach Überarbeitung durch den Gemeinderat weiterbehandelt.

zu TO 9 Diskussion und Beschlussfassung zur Kontrolle der Hundeleinen- und Hundekotaufnahmepflicht.

Bei der Bürgermeisterin sind mehrere Beschwerden über die Kontrollen eingelangt. Fotos von Hundehaltern, welche sich nicht an die bestehende Verordnung halten wurden gemacht.

Der Gemeinderat beschließt, die Kontrolle der derzeit gültigen Verordnung zur Hundeleinen- und Hundekotaufnahmepflicht einzustellen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 10 Genehmigung der Rechnung der Firma ALPE Kanal Service GmbH für die Sanierungsarbeiten in Volksschule, Kindergarten und KUSP.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Brigitte Lackner genehmigt der Gemeinderat die Rechnungen der Firma ALPE Kanal Service GmbH für die Sanierungsarbeiten in der Volksschule, im Kindergarten und im KUSP.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 11 Wettbewerblicher Dialog - Beschlussfassung zur Zahlung der Dialogteilnehmer

Der Gemeinderat beschließt, der Firma TIGEWOSI € 5.000,00 und der Firma Siedlung Frieden € 10.000,00 für ihre Leistungen im Wettbewerblichen Dialog „Begegnungszentrum Pillersee“ zu überweisen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12 Genehmigung des Darlehensvertrages mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für diverse Grundstückskäufe.

Auf Antrag der Bürgermeisterin genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Darlehensvertrag (*siehe Beilage zu dieser Niederschrift*) mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – Konto IBAN AT64 3600 0000 2000 5260 für diverse Grundstückskäufe der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee. Folgende Parameter wurden zusätzlich vereinbart:

- Darlehensbetrag in Höhe von max. EUR 650.000,-- für Grundkauf Haus der Generationen und Grundkauf für die Erweiterung Infrastruktur.
- Das Darlehen kann in mehreren Tranchen ausgenutzt werden. - Die Kreditzahlung erfolgt stufenweise nach Bedarf, eine Nichtausnutzung des gesamten Darlehensbetrages ist möglich.
- Das Darlehen kann ab Tilgungsbeginn jederzeit spesenfrei vorzeitig zurückgezahlt werden..

Abstimmung: 13 ja

zu TO 13 Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Kitzbühel für die LWL Baustufe 2017-2020.

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Begründung:

Es ist kein Angebot für die Beschlussfassung eingelangt.

zu TO 14 Vergabe von diversen Gewerken für die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal.

Angebotsaufstellung Neubau Musikpavillon mit Probelokal

Baumeister

<i>Baumeister Andreas Müller</i>	€ 63.861,40
<i>Prama Bau</i>	€ 66.134,74

Holzbau

<i>Pillerseeholz</i>	€ 70.598,45
<i>kein weiteres Angebot eingelangt (Oberleitner)</i>	

Spenglerei

<i>Spenglerei Johann Eder</i>	€ 35.464,20
<i>Spenglerei Josef Lechner</i>	€ 36.526,80

Sanitäre und Heizung

<i>Energietechnik</i>	€ 44.082,00
<i>Installationen Josef Brunner</i>	€ 47.484,00

Elektro

<i>Energietechnik</i>	€ 45.099,05
<i>RedZac Lechner</i>	€ 47.577,53

Lüftung

<i>Fa. Wilhelm Kolar</i>	€ 27.559,20
<i>Mayr Lüftung GmbH</i>	€ 32.750,40

Akustik

<i>Hutter Acustix</i>	€ 146.938,00
<i>Zehetmayr Raum Akustik</i>	€ 159.020,04
<i>Fox Holz</i>	€ 148.630,80

Das Controlling erfolgt durch Franz Reich und Ing. Markus Zwischenbrugger.

Der Kostenrahmen ist einzuhalten € 600.000,00 für die Errichtung, € 50.000,00 für den Abbruch des alten Pavillons.

Der Gemeinderat vergibt die Gewerke für die Errichtung des neuen Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal wie folgt:

Baumeister	Baumeister A. Müller
Holzbau	Pillerseeholz
Spenglerei	Spenglerei Eder
Sanitäre und Heizung	Energietechnik
Elektro	Energietechnik
Lüftung	Fa. Wilhelm Kolar
Akkustik	Hutter Acustix
Schottermaterial und Transporte	Fa. Würtl
Schottermaterial und Transporte	Fa. Kirchner

Abstimmung: 13 ja

zu TO 15 Auflösung der Rücklage für die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal

Der Gemeinderat beschließt, die Auflösung der Rücklage für die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 16 Genehmigung der Vereinbarung der Änderung der Grundstücksgrenze der Gp. 5/4 KG St. Ulrich a. P. (Besitzerin Anna Seeber) zur Gp. 47/3 KG St. Ulrich a. P. (Gemeinde St. Ulrich a. P.) und der Löschung der damit verbundenen Rechte.

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung der Änderung der Grundstücksgrenze der Gp. 5/4 KG St. Ulrich am Pillersee (Besitzerin Anna Seeber) zur Gp. 47/3 KG St. Ulrich am Pillersee (Besitzerin Gemeinde St. Ulrich am Pillersee). Die Kosten für die Vermessung und aller Kosten für die Verbücherung werden jeweils zur Hälfte von den beiden Vertragspartnerinnen getragen. Für die Vermessung wird Vermessungsbüro Stefan Harasser beauftragt. Für die Abwicklung des Rechtsgeschäftes RA Mag. Helmut Gruber.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 17 Diskussion zur Verpachtung des Lokales im Alpensportbad Pillersee

Die derzeitige Pächterin des Alpensportbades Pillersee hat ihren Vertrag gekündigt, das Lokal ist noch bis zum 05.10.2018 geöffnet. Die Gemeinde übernimmt keine Geräte, Geschirr oder Einrichtungsgegenstände.

Der Gemeinderat beschließt, das Lokal zur Pacht auszuschreiben.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 18 Bildung einer Rücklage zur Versicherungstechnischen Abwicklung des Brandschadens vom 29.08.2017

Der Gemeinderat beschließt für die finanzielle Abwicklung des Brandschadens vom 29.08.2017 eine Rücklage in Höhe von € 35.000,00 zu bilden.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 19 Auflösung der Abfertigungsrücklage für Kindergartenleiterin Monika Egger

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung der Abfertigungsrücklage für Kindergartenleiterin Monika Egger.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 20 Erlassung einer Gleitzeitordnung für die Mitarbeiter des Gemeindeamtes

Gleitzeitordnung
EZE – elektronische Zeiterfassung

1. Allgemeines

Geltungsbereich

Die EZE gilt grundsätzlich für jene Bereiche der Gemeindeverwaltung bzw. für jene Dienststellen, in denen sie installiert wurde. Wirksam wird die Gleitzeitordnung für die einzelnen Bediensteten der Gemeindeverwaltung im Gemeindeamt mit der Aushändigung eines elektronischen Schlüsselanhängers (ELSA). Die EZE gilt für Vollbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte.

Begriffe

Rahmendienstzeit:

Die Rahmendienstzeit legt den frühestmöglichen Dienstbeginn sowie das spätest mögliche Dienstende fest:

Montag bis Freitag: 06:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Samstag 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Innerhalb dieses Zeitraumes werden Dienstzeiten angerechnet.

Soll-Dienstzeit:

Die Soll-Dienstzeit ist die Dienstzeit, die der Bedienstete durchschnittlich pro Tag und pro Woche zu erbringen hat; das ist bei Vollbeschäftigten (40 Wochenstunden) jeweils:

Montag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:40 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Soll-Dienstzeit ist für den Einzelnen nicht bindend, sondern stellt lediglich eine Berechnungsgrundlage, zB für die Ermittlung des täglichen Gleitzeitsaldos (Plus-/Minusstunden), für den Urlaub oder bei Krankheit, dar.

Dienstzeit:

Die Dienstzeit ist die im Dienst effektiv erbrachte Zeit.

Blockzeit (Kernzeit):

Die Blockzeit (Kernzeit) ist die Zeit, in der grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleitzeit:

Montag: 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr,
17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr,
16:40 Uhr bis 19:30 Uhr

Freitag: 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr,
12:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Samstag: 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Gleitzeitsaldo:

Ein Gleitzeitsaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Soll-Dienstzeit und tatsächlicher Dienstzeit (Plus-/Minusstunden).

Überstunden:

Überstunden sind die Dienstzeiten außerhalb der Rahmendienstzeit, soweit diese vom Dienstgeber angeordnet sind.

Durchrechnungszeitraum:

Durchrechnungszeitraum ist der Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.09. eines Kalenderjahres sowie vom 01.10. eines Kalenderjahres bis zum 31.03. des darauffolgenden Kalenderjahres. Ein Gleitzeitsaldo im Ausmaß von bis zu 10 Stunden kann in den nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen werden.

Mittagspause:

Die Mittagspause ist die tägliche Erholungszeit zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr. Sie hat mindestens 30 Minuten zu betragen und wird nicht als Dienstzeit gewertet.

Wird die Mittagspause nicht im Ausmaß von mindestens 30 Minuten gebucht („Gehen“ – und „Kommen“-Buchung), wird an Tagen, an denen mehr als sechs Stunden Dienstzeit geleistet wird, automatisch ein Abzug für die Mittagspause vorgenommen. Dabei werden in der Regel 30 Minuten von der geleisteten Dienstzeit abgezogen. Beträgt die Dienstzeit am betreffenden Tag nicht mehr als 6,5 Stunden, wird nur die 6 Stunden überschreitende Dienstzeit abgezogen.

Terminal:

Terminal ist ein Erfassungsgerät im Eingangsbereich, auf dem grundlegende EZE-Funktionen wie zB „Kommen“, „Gehen“, etc. gebucht werden.

2. EZE – Grundfunktionen

Folgende Grundfunktionen sind jeweils am Terminal zu buchen:

Kommen, Gehen,

Bei jedem Beginn oder Ende der Dienstzeit – ausgenommen an Wochenenden und Feiertagen – ist mit einer dieser angeführten Funktionen verpflichtend zu buchen.

Kommen und Gehen:

Die „Kommen“-Funktion ist bei Dienstbeginn sowie bei jedem Wiederbetreten der Dienststelle (zB nach Privaterledigung) zu betätigen. Die „Gehen“-Funktion ist bei Dienstende, beim Gang in die Mittagspause sowie bei jedem Verlassen der Dienststelle aus privaten Gründen (Dienstzeitunterbrechung) zu betätigen.

Dienstzeit:

Der Zeitraum, der zwischen „Kommen“ und „Gehen“ liegt, wird als Dienstzeit angerechnet. Erfolgt die „Kommen“-Buchung vor 06:30 Uhr, so beginnt die Dienstzeit erst um 06:30 Uhr zu laufen. Erfolgt die „Gehen“-Buchung nach 19:30 Uhr (Samstag: 17:00 Uhr), so endet die Dienstzeit um 19:30 Uhr (Samstag: 17:00 Uhr).

Dienstbetrieb/Amtsstunden:

Der Dienstbetrieb ist während der Amtsstunden (Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aufrecht zu erhalten.

3. Abwesenheitsmitteilungen

Bei ganztägigem Erholungsurlaub werden als Verbrauch 8,00 Stunden (Soll-Dienstzeit) gerechnet. Bei Teilzeitbeschäftigten wird die für den betreffenden Tag nach EZE festgelegte Stundenanzahl gerechnet.

Die Möglichkeit des Erholungsurlaubes besteht naturgemäß nur innerhalb der Soll-Dienstzeit.

Wird das genehmigte Urlaubsausmaß über- oder unterschritten, wird die Zeitdifferenz im Gleitzeitkonto berücksichtigt.

Es wird zuerst der Gleitzeitkonto reduziert bevor auf den Resturlaub zugegriffen wird.

Sonderurlaub:

Die Buchung des Sonderurlaubes für den Bediensteten und die Genehmigung durch den Vorgesetzten erfolgen mittels Computer.

Arten und Ausmaß von Sonderurlauben laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2016

Ereignis	Arbeitstage
Eheschließung eines Bediensteten	3
Eheschließung von Kindern	1
Geburt eines Kindes	1
Ableben des Ehegatten	3
Ableben der Eltern oder eines Kindes	2
Ableben von Geschwistern	1
Ableben von Groß- oder Schwiegereltern	1
Begräbnis von unmittelbaren Mitarbeitern	die hierfür erforderliche Zeit
Übersiedelung	1
Vorbereitung auf die Dienstprüfung für Bedienstete des rechtskundigen Dienstes	15
Vorbereitung auf die Dienstprüfung für Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungsgruppe) A/a	10

Auf Antrag der Bürgermeisterin genehmigt der Gemeinderat die Gleitzeitordnung für die Bediensteten des Gemeindeamtes. In bestehende Dienstverträge wird nicht eingegriffen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 21 Diverse Ausgaben

zu TO 21.1 Anschaffung eines Rolltores für den Gemeindebauhof.

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Rolltores für den Gemeindebauhof laut Angebot der Firma RMD Franz Prader.

Abstimmung: 13 ja

und B/b	
Vorbereitung auf die Dienstprüfung für Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungsgruppe) C/c und D/d	5

Der Sonderurlaub aus den genannten Ereignissen steht dem/der Bediensteten nur dann zu, wenn er in zeitlichem Zusammenhang mit dem Ereignis konsumiert wird. Der Sonderurlaub ist, soweit nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, ungeteilt zu verbrauchen. Der Sonderurlaub für die Vorbereitung auf die Dienstprüfung steht nur einmal (also zB nicht mehr bei einer Wiederholungsprüfung) zu.

Krankheit:

Bei Wiederantritt des Dienstes nach einer Krankheit ist mit „Kommen“ zu buchen. Die Eingabe der Krankheitsdauer erfolgt am Computer.

Überstunden-Zeitausgleich:

Der Überstunden-Zeitausgleich betrifft nur vom (von der) Bürgermeister(in) angeordnete Überstunden.

Anlässlich der Genehmigung wird – soweit nicht die Abgeltung in Form einer Überstunden-Vergütung in Frage kommt – der Überstunden-Zeitausgleich auf das Gleitzeitkonto „Konto“ des Bediensteten gutgeschrieben. Die Inanspruchnahme von Überstunden-Zeitausgleich erfolgt durch den Bediensteten im Abbau des Gleitzeitkontos.

4. Gleitzeitkonto und Zeitausgleich

Gleitzeitkonto:

Die Dienstzeit soll im mehrwöchigen Durchschnitt, längstens jedoch am Ende des Durchrechnungszeitraumes, 40 Stunden pro Woche betragen. Das heißt, es ist darauf hinzuwirken, dass der Gleitzeitkonto möglichst ausgeglichen ist. Ein Gleitzeitkonto im Ausmaß von bis zu 10 Stunden kann von einem in den nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen werden.

Zeitausgleich:

Der Zeitausgleich dient zum Erreichen eines ausgeglichenen Gleitzeitkontos durch Abbau von Plusstunden. Wenn der Zeitausgleich in die Blockzeit hineinreicht, bedarf er der Zustimmung des Vorgesetzten.

Eingriff in die Blockzeit für private Zwecke:

Die Blockzeit ist die Zeit, in der grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht. Eingriffe in die Blockzeit für private Zwecke sind mit Zustimmung des Vorgesetzten jeweils in geringfügigem Ausmaß zulässig.

zu TO 21.2 Diverse Sanierungen in der Kirstallsauna des Alpensportbades

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Sauna (Bänke, Wände,...). Materialkosten laut Angebot der Firma Tischlerei Würtl € 3.695,90 netto. Ausführung der Arbeiten durch den Gemeindebauhof

Abstimmung: 13 ja

zu TO 21.3 Installation eines Überflutungsschutzes im Keller des Alpensportbades.

Der Gemeinderat genehmigt die Installation eines Überflutungsschutzes im Keller des Hallenbades laut Angebot der Firma Energietechnik in Höhe von € 1.745,04 netto, sowie die Installation eines Durchflussmessers. Kosten laut Angebot € 613,90. Die Installation erfolgt durch Bauhofmitarbeiter Franz Reich.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 21.4 Anschaffung eines Tores für die Absicherung der Hallenbadchemie.

Der Gemeinderat beschließt die Absicherung des Raumes für die Hallenbadchemie durch den Gemeindebauhof in Holzbauweise errichten zu lassen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 22 Anträge, Anfragen und Allfälliges

TERMINE

- 22.09.2018 Eröffnung Restaurant – Café „Seewirt“ – ehemals Birnbacher
- 22.09.2018 Almabtrieb Petererbauer
- 23.09.2018 IDUS – Sommergaudi
- 24.09.2018 Spatenstich Musikpavillon um 11.00 Uhr
- 30.09.2018 Erntedankfest organisiert die JB/LJ St. Ulrich
- 01.10.2018 Start Eintragung Volksbegehren
- 05.10.2018 Letzter Pillerseetaler Markttag in St. Ulrich
- 06.10.2018 BABÜ in Hochfilzen
- 12.10.2018 JHV Volksbühne Nuarach
- 20.10.2018 Kultur am Pillersee – Lesung Wolfram Berger
- 25.10.2018 30. Gemeinderatssitzung 20.00 Uhr
- 26.10.2018 Halbmarathon Buach – Crosslauf
- 26.10.2018 JUNGBÜRGERFEIER – Jakobskreuz, Ausklang im Rest. Bergblick (Buach.Blick)
- 31.10.2018 Hallenbad letzter Tag geöffnet (14.12. Start Wintersaison)

Mario Horngacher

- Vandalenakt im öffentlichen WC bei den Vereinsräumen. Der Vorfall wird zur Anzeige gebracht. Ab sofort wird das WC ab 18:00 Uhr wieder versperrt.
- Theaterverein wurde für den Tiroler Volksbühnenpreis nominiert.

Bgmⁱⁿ Brigitte Lackner

- Verhandlung beim Tiroler Landesverwaltungsgericht am 26.09.2018 zum Radwegprojekt am Pillersee.
- Der Nuaracher Dorfadvent findet am Freitag, den 14.12. in St. Adolari statt.

Christoph Pirnbacher

- Das Fest zu Erntedank (30.09.) findet am Parkplatz Feuerwehr St. Ulrich a. P. und Bräuwirt statt.
- Vereinsunterkünfte beim Hallenbad: Der Raum des FC Altherren wird kaum noch genutzt. Die Landjugend würde den Raum gerne als Besprechungszimmer nutzen.
→ Auf Grund von Anfragen anderer Vereine kann diesem Wunsch nicht Folge getragen werden.

Jürgen Wolf

- Wann werden die Schilder „Wrong GPS“ montiert?

Nächste Gemeinderatssitzung Donnerstag 25.10.2018

St. Ulrich am Pillersee, am 20.09.2018

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat